



Dienstag den 21. April 1801.

W i e n.

Se. Majestät der Kaiser sind Freitags den 10ten Abends von der nach Budweis in Böhmen zur feierlichen Auflösung der Böhmischnährischschlesischen Legion unternommenen Reise, sammt des Erzherzogs Karl und der übrigen Erzherzoge K. K. H. H. allhier im besten Wohlseyn eingetroffen, und haben sich in Begleitung des Erzherzogs Karl königl. Hoheit den 12ten Nachmittags um 4 Uhr wieder nach Wiener Neustadt begeben, um den von der alldort versammelten ungarischen Insurrektionsmiliz vorzunehmenden militärischen Evolutionsen und sodann erfolgenden feierlichen Auflösung

derselben beizuwohnen. Der Erzherzoge K. K. H. H. sind den 14ten in der frühe Er. Majestät dahin nachgefolgt; des Erzherzogs Palatinus königl. Hoheit aber, als Chef dieser sämtlichen Insurrektionsmiliz, sind schon den 10. vorher dahin abgereiset.

Se. k. k. Majestät haben höchstihren geheimen Rath und Galizischen Hofkanzler, Joseph Grafen v. Malloch, als k. k. bevollmächtigten Kommissär für die k. k. italienischen Besitzungen, dann den Franz Maria Freiherrn v. Carnea, Steffaneo von Capogliano, in der nämlichen Eigenschaft für Dalmatien, Istrien und Albanien, mittelst Allerhöchsteigenen an beide bevollmächtigte Kommissäre ers

lasz

lassen Handbilletts, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Budweis vom 8. April.

Heute Nachmittags um halb 2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karls, des ungarischen Palatinus, Erzherzogs Joseph königl. Hoheit, und der Erzherzoge Johann, Anton und Rudolph, dann Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheiten, und des Herzogs Albert von Sachsen Teschen königl. Hoheit unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken zur unaussprechlichen Freude der bei Steinfirchen versammelten Legion, und der ganzen umliegenden Gegend unter dem Zulaufe von unzähligen Menschen, die Sr. Majestät und den königl. Prinzen ein unaufhörliches Vivat zuriefen, von Schrenis, wo Allerhöchstdieselben übernachteten, hier angelangt, und wurden auf das ehrerbietigste von Sr. Exzellenz dem königl. böhmischen Obristburggrafen Herrn Grafen von Stampach, und Sr. Exzellenz dem mährisch-schlesischen Subernator Herrn Grafen von Ugarte, empfangen, und im Namen der böhmisch-mährisch- und schlesischen Nation willkommen.

Wir übergeben dormalen zur Gewinnung der Zeit alle Feierlichkeiten, mit welchen Se. Majestät sammt der höchsten Begleitung empfangen worden sind, werden aber hievon in unserm nächsten Blatte umständlicher sprechen. Gleich am 9ten erließen Se. königl. Hoheit Erzherzog Karl folgen-

den Generalbefehl an die versammelte böhmisch-mährisch-schlesische Legion.

Wir Karl Ludwig, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen etc. Erzherzog zu Oesterreich etc. etc. Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militärischen Marien-Thereseus Ordens, Gouverneur und General-Kapitän des Königreichs Böhmen, Oberbefehlshaber der böhmisch-mährischen Legion, Inhaber eines Infanterieregiments, kaiserlicher und Reichs- auch kaiserl. königl. Feldmarschall, Präsident des Hofkriegsraths etc.

Bei der Entlassung der böhmisch-mährisch-schlesischen Legion werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht: Sämmtliche Bataillonsmarschiren nach dem Ausweis der ihnen zukommenden Marschrouten unter der Anführung ihrer Bataillonschefs in ihre Kreise zurück. Die Mannschaft behält die Löhnung bis zum Ende des Monats April, und das Brod bis zur Eintreffung in den Kreisort, wo die Formirung des Bataillons geschehen. — Die Armatur und das Lederswerk wird in die Artilleriedepots abgegeben. — Die Mannschaft behält Tornister und die ganze Leibmontirung, und jeder geht zu seinem Gewerbe, zu seiner Wirthschaft zurück. — Die Offiziere, welche von dem Civilstande zur Legion übergetreten sind, kehren ebenfalls zu ihrem Amtsberufs- und häuslichen Geschäften zurück, und behalten das

das Recht, die Legionuniformen sammt den Ehrenzeichen auch in Zukunft zu tragen, und erhalten zugleich von mir ein Certificat über Dienstleistung und Charge. — Das Fuhrwesen der Legion bleibt in der Feldgebühre, bis die Bataillons in ihre Kreise zurück gekehret seyn werden. Dasselbe wird nach der den böhmisch- und mährischen Subernien bereits bekannt gemachten Willensmeinung Er. k. k. Majestät dem Lande wieder überlassen, worüber die betreffenden Landesstellen gemeinschaftlich die angemessene Disposition zu treffen angewiesen sind.

Die Generale, Staats- und Oberoffiziere; welche von den Feldregimentern zur Legion getreten sind, behalten ihre Feldgage bis zum 17ten laufenden Monats, und die Naturaliengebühre nach dem bestehenden System; jene hingegen, welche von dem Civilstande, oder aus dem Pensionsstande zu der Legion gekommen, und in selben wieder zurück treten, behalten bis jetzt bei der Legion bezogene Gehühre bis den 30ten laufenden Monats inclusive.

Budweis den 9. April 1801.

Erzherzog Karl.

Späterhin unterm nämlichen Dato wurde ein zweiter Generalbefehl von Er. königl. Hoheit dem allgeliebten Erzherzog Karl erlassen, Sie lautet: Wir Karl Ludwig, etc.

Es ist nunmehr durch den, von Er. kaiserl. königl. Majestät mit der französischen Republik geschlossenen Frieden, der Zeitpunkt eingetreten, daß

die sämmtliche Mannschafft der böhmisch-mährisch-schlesischen Legion entlassen wird, und nach ihrer Heimath zu den Ihrigen zurück kehren kann.

Die patriotische Bereitwilligkeit, womit sich die brave Mannschafft dem Dienste des Vaterlandes widmete — das lebhafteste Gefühl von Treue und Anhänglichkeit an Regenten, Vaterland und Religion, womit sie sich in den Waffen übte, und zum Kampf vorbereitete — der ausgezeichnete Muth und die kriegerische Entschlossenheit, womit sie dem Feinde an die Gränzen entgegen rückte, hat derselben in den Herzen der Gutgefanten, der Freunde des Vaterlands, ein eben so bleibendes unvergilbares Denkmahl der Dankbarkeit gestiftet, als es ihr das Allerhöchste Wohlgefallen des Monarchen erworben hat.

Allerhöchstdieselben ertheilten mir dem zu Folge den Auftrag, dem ganzen Offiziercorps, der sämmtlichen Mannschafft, in Allerhöchsthrem Namen Dergänzliche Zufriedenheit und Gnadeversicherungen zu bezugen; ich werde dadurch das Organ jener landesväterlichen Gesinnungen, worin jeder rechtschaffene Unterthan den stärksten Beweggrund zur jedesmahligen Erfüllung seiner Pflichten, zur warmen Anhänglichkeit an die Regierung, und zur unerschütterlichen Treue gegen den Landesfürsten finden muß.

Auch ich rechne es mir zur angenehmsten Pflicht, den sämmtlichen Generalen, Bataillonekommandanten, Oberoffiziers, Unteroffiziers und der

meinen Mannschaft der Legion, für Ihren Dienstleister und für Ihr gutes Betragen, als Kommandirender derselben meinen aufrichtigsten Dank zu bestätigen. Ich werde es immer zu den vorzüglich angenehmen Ereignissen meines Lebens zählen, daß ich das Kommando über so brave, wackere Männer führte, deren vortreffliche redliche Gesinnungen, so wie das Zutrauen, welches sie mir persönlich schenkten, mir ewig unvergänglich bleiben werden. Ich füge endlich die Versicherung hinzu, daß ich jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, welche mich in den Stand setzt, einem aus Ihnen etwas Angenehmes zu erweisen.

Budweis den 9. April 1801.

Erzherzog Karl.

Kopenhagen vom 4. April.

Admiral Nelson hat am 3ten dieses bei unserm Kronprinzen gespeiset.

Der Herzog Wilhelm von Württemberg und Gemahlin hochfürstl. Durchl. sind alhier aus Berlin eingetroffen. Der Herzog ist sogleich in dieser krieglichen Epoche zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt worden.

Der Prinz von Württemberg machte gestern eine Reise nach Schonen, um mit dem König von Schweden zu unterhandeln, und man behauptet, daß der König dem Prinzen unterwegs bezeugnete und jetzt hier angekommen sey.

Die englische Flotte unter den Admirals Parker und Nelson hatte sich in

3 Divisionen getheilt; zwei derselben, aus ohngefähr 40 großen und kleinen Schiffen bestehend, attackirten unter Nelsons Anführung am Donnerstag um halb 11 Uhr unser Defensionswesen auf dem rechten Flügel, der nur aus 4 bis 5 auf den Grund gelegten Blockschiffen bestand. Eine zu deren Deckung vorhandene Batterie konnte diesen Schiffen nicht mit Erfolg helfen, weil die Engländer fast außer dem Bereich des Schusses waren; eben so wenig konnte unsere Festung, die Seebatterien, noch der linke Flügel der Defension thun. Dem ohngeachtet wehrten sich diese Blockschiffe, nur von wenigen kleinen und drei größern Schiffen unterstützt, so brav, daß, obwohl Nelson 3, 4 und 5 Schiffe auf jedes unserer Schiffe losgehen ließ, doch erst um halb 4 Uhr des Nachmittags diese Schiffe übergeben oder genommen wurden, weil fast die ganze Mannschaft getödtet oder verwundet war. Von der starken Besatzung bleiben auf jedem Blockschiff nur 20 bis 50 Mann zurück, die erst dann, wie sie gar keine Vertheidigungsmittel mehr hatten, sich retirirten, und das Brack den Engländern überließen. Hierauf schickte Nelson einen Parlamentair und verlangte einen Waffenstillstand, der von beiden Seiten auf unbestimmte Zeit angenommen ist.

Unser Verlust an Todten und Verwundeten soll in allem 1500 bis 2000 Mann betragen. Der Verlust auf englischer Seite muß noch größer seyn.

# Intelligenzblatt zu No 32.

## Advertissemente.

### K u n d m a c h u n g.

Am 23ten Juni l. J. wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 20ten März d. J. No. 3952. das dem No-wemtaffer Spitalfond gehörige in dem dießkreisigen Winiarer Starosten Dorfe Gorna wola gelegene Wollwerk früh um 9 Uhr auf diesem Wollwerk selbst auf 3 oder 6 Jahre lang meistbietend verpachtet, und dabei der gegenwärtige Pachtzuschlag von 790 fl. zum Fiskalpreis angenommen werden.

Kielce den 3. April 1801.

Mitscha,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

### K u n d m a c h u n g.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 1ten Mai d. J. früh um 9 Uhr in der Kanzlei des Stadtmagistrats Zwolen folgende Gefälle und Realitäten der Stadt Zwolen als: die Propinazion auf ein Jahr und zwei Monate vom 1. September 1801 bis letzten Oktober 1802, wovon der Fiskalpreis 340 fl. ist; dann eine städtische Wiese Fosnowica genannt auf drei Jahre und drei Monat vom 1ten Juli l. J. bis Ende Oktober 1804, wovon der Fiskalpreis 7 fl. 45 fr. ist, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht werde überlassen werden. Pachtlustige haben sich

daher an besagten Tage bei dem Zwolner Stadtmagistrate zu melden, wo sie die näheren Bedingnisse dieser Pachtung erfahren können.

Nadom den 3. April 1801.

Manndorf,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

### K u n d m a c h u n g.

Da nachstehende Gefälle der k. Stadt Ryczynwol, das ist: die dasige Propinazion, Brücken- und Ueberfahrtsgebühr, und die Rathhauswohnung auf ein Jahr und vier Monate vom 24ten Juni d. J. bis zu letzten Oktober 1802. am 1ten Mai d. J. durch öffentliche Versteigerung in Pacht überlassen werden, so wird dieß hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sich die Pachtlustigen am besagten Tage in der Magistratskanzlei der k. Stadt Ryczynwol einfinden, und von den Pachtbedingnissen unterrichten mögen. Die Fiskalpreise der zu verpachtenden städtischen Propinazion sind 178 fl. der Brückenmauth 75 fl. 15 fr. und der Rathhauswohnung 49 fl.

Nadom den 3. April 1801.

Manndorf,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

### K u n d m a c h u n g.

Da die Propinazion der geistlichen Stadt Starysow im Nadomer Kreise am 1ten Mai l. J. auf ein Jahr und vier Monate um den Fiskalpreis von 3245 fl. pol., das städtische Markt- und

und Standgelbergefäll auf gleiche Zeit um den Fiskalpreis von 200 fl. pol. und die städtische Wiese Blonce auf drei Jahre und vier Monate mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hintan gegeben werden wird, so wird selbes zur allgemeinen Wissenschaft, mit dem Beifuge bekannt gemacht, das die Pächtlustigen oberwähnter Realitäten am obbemeldten Tag in der herrschaftlichen Amtskanzlei all dort zu erscheinen haben.

Kadom den 7. April 1801.

Manndorf,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

**A n k ü n d i g u n g**

Der auf den 2ten Juli des laufenden 1801ten Jahrs abzuhaltenden Papierlieferungslizitation.

Von der westgalizischen kais. königl. Tabak- und Siegelgefällen Kameral-administrazion zu Krakau wird hierdurch Jedem, dem daran gelegen ist, zu wissen gemacht: das man eine dreijährige Lieferung des für den hierländigen Siegelgefällsbedarf nothwendigen Schreibpapiers versteigerungsweise an den besten Offerenten, der sich zu den annehmbarsten Preisen herbeilassen wird, durch einen ordentlich zu errichtenden — auf die Jahre vom 1ten Oktober 1801. bis Ende September 1804. lautenden Kontrakt, salva ratificatione, zu überlassen, und hierzu die Lizitationstagfahrt auf den 2ten Juli d. J. festzusetzen beschlossen habe; Es werden demnach alle Jene, welche die dreijährige Schreibpapierslieferung zu übernehmen gedenken, hiemit vorgeladen, sich am obgedachten Tage in der 10ten vormittägigen Stunde im Amtshause

eingangsgedachten Administration einzufinden, und der abzuhaltenden Lizitation beizuwohnen, bei welcher jeder Offerent seinen Anboth durch Deposition eines Badiums von 1000 fl. baaren Geldes, oder soviel in eigenthümlichen Staatspapieren, die nach abgeschlossnem Kontrakt die Stelle der Kaution vertreten werden, zu versichern, und so zum Mitlizitanten sich zu qualifiziren hat.

Die Kontraktbedingnisse, und die Musterbögen des abzuliefernden Papiers können tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden (die Sonn- und gebothenen Feiertage allein ausgenommen) bei der hierortigen Amtsregistratur eingesehen werden.

Krakau den 2ten April 1801.

Grißl.

Von Seiten der k. k. krakaner Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: das eine Hälfte der im krakaner Kreise gelegenen zur Anton Zielinsktischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Güter Donatowice, auf Ansuchen des Juden Manel Szmulkerz zur Befriedigung einer Summe von 298 Dukaten durch öffentliche Versteigerung verkauft werden wird.

Die Kauflustigen daher und diejenigen die ein wirkliches Recht auf diesen Gütern haben, werden durch gegenwärtiges Edikt vorgeladen: das sie am 1ten Juli um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und zwar die sichergestellten Gläubiger, ohne eine besondere Vorladung zu gegenwärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen trachten. Ubrigens steht es den Käufern frei wegen der Bedingun-

gen

gen mit dem Vormunde der minderjährigen Zielinski'schen Kinder dem Herrn Felix Zielinski wie auch mit den sich meldenden sichergestellten Gläubigern übereinzukommen, nur wird die Genehmigung diesen k. k. Landrechten vorbehalten.

Krakau den 21. März 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Johann Moraf.

Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die 1te Sekzion des Krakauer Rämmerers in zwei gleiche Theile, das ist: in zwei Halbtheile der Stadt, der Vorstädte und der Dörfer wird abgetheilt werden, zu welcher neuzugewachsenen Sekzion ein Konkurs fürs Rämmereramt eröffnet wird; Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Amt zu erhalten wünschen, und mit den dazu erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet zu seyn glauben, hiermit angewiesen, ihre nach dem XL. Kapitel der allgemeinen Gerichtsordnung abzufassenden Gesuche bei diesen k. k. Landrechten bis letzten Mai s. J. einzubringen; da hin-

gegen auf die später eingereichten keine Rücksicht genommen werden wird.

Krakau den 7. April 1801.

Joseph von Mikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

B. Münch, Sekretär.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Andreas Slawski'schen Konkursmasse gehörigen im konstier Kreise gelegenen Güter Trzeinic, durch öffentliche Versteigerung gegen jährlichen Pachtzins 6512 fl. pol. drei Jahre in Pacht werden gegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat demnach am 20ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Ubrigens stehet es Jedermann frei das Inventarium dieser Güter wie auch die ferneren Pachtbedingungen drei Tage vor der abzuhaltenden Lizitazion in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 14ten März 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Johann Moraf.

Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von

**E d i k t.**

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im sandmürrer Kreife gelegenen des verstorbenen Joseph Grafen Malachowski eigenthümlichen Güter Przepiorow sammt den Dörfern Kamienice und Garbowice (da am ersten zur Lizitazion festgesetzten Termine, nämlich am 31ten Jänner l. J. kein Kauflustiger sich eingefunden) auf Ansuchen der k. k. warschauer Bankalkommission, zur Befriedigung der dem gefallenem Heisterischen Hause schuldigen Summen 137280 fl. pol. 22 gro. und 31681 fl. pol. 7 gro., am zoten Juni l. J. zum zweitemal öffentlich werden versteigert werden. Alle Kauflustigen werden demnach vorgeladen, am obgesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen.

Ubrigens wird den Kauflustigen freigelassen die Bedingungen und die Schätzung der zu veräußernden Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen; zugleich werden aber auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnt, ohne eine besondere Vorla-

dingung zu gewärtigen, über ihre Gerechtfamen zu wachen.

Krakau den 4ten März 1801.

Joseph von Riforowicz.

Johann Morak

Ehrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grogzergasse No. 229 ist neu zu haben:

Elise oder das Weib wie es seyn sollte. 1799. 45 fr.

Erzählungen nach Musäus von K. Mülller. 2 Theile 8. mit Kupf. 1 fl. 12 fr.

Faust der große Mann, oder seine Wanderungen mit dem Teufel durch die Welt bis in die Hölle, 2 Theile 1798. 1 fl. 30 fr.

Funke (C. Ph.) Naturgeschichte und Technologie, 7 Bände gr. 8. 1800. mit illuminierten Kupfern 9 fl. 24 fr.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grogzergasse No. 229 ist bis ersten Mai zu haben:

**Schematismus für das Königreich Westgalizien**

auf das Jahr 1801. auf Schreibpapier steif gebunden 48 fr. in halb Leder 1 fl. in ganz Leder 1 fl. 15 fr., ungebunden 40 fr.